

## Die strenge Brotkartenvorschrift.

Die bisherige laue Praxis.

Die Statthalterei hat, wie berichtet, die ihr unterstehenden Bezirksbehörden beauftragt, alle Uebertretungen der Brotkartenvorschriften ohne Nachsicht mit größter Strenge zu bestrafen. In der neuen Verordnung, die zu diesem Zweck erlassen wurde, werden nicht nur die Wirte und Kaffeesieder, sondern auch ihre Gäste mit Strafen bedroht, falls sie Brot ohne Brotmarken ausfolgen oder entgegennehmen. Besonders die Gewerbetreibenden, die diesen Erlaß in ihren Lokalen placatieren müssen, werden nicht nur mit Geldstrafen bis 2000 Kronen und Arrest, sondern — was den Ernst der Verordnung am deutlichsten kennzeichnet — mit sofortigem Verlust der Gewerbeberechtigung bedroht.

Die Gründe für diese scharfe Verordnung, deren Einhaltung von tausend Späheraugen überwacht wird, liegen in erster Linie in der Laune, mit der die Wirte und Kaffeehausbesitzer im allgemeinen die Bestimmungen der Brotkartenvorschrift von ihrem Personal zur Durchführung bringen ließen. In vielen Gasthäusern verabsfolgten die Kellner bisher ihren alten Stammgästen, wenn diese die Brotkarten zu Hause vergessen hatten, Brot nach Wunsch. Ja, es gab Gäste, die die Brotkarte im Sack halten und es absichtlich darauf ankommen ließen, ob sie der Wirt wegen der Nichtablieferung der Brotmarken zur Rede stellen werde. Der Wirt ließ, um den Gast nicht zu verlieren, häufig das gewünschte Brot vom Riffolo ausfolgen. Namentlich auf dem Lande wurde die Brotkartenverfügung in den meisten Gasthäusern einfach ignoriert. Auf Ausflügen in der Umgebung Wiens konnte man häufig beobachten, daß die Brotstücke im Teller auf den Tisch kamen, ohne daß jemand nach einer Brotmarke fragte. In stark besuchten Ausflugsstationen, wo sich an schönen Sommertagen im Gasthaus die Touristen um Speisen drängten, schien eine Brotkartenverordnung überhaupt nicht zu existieren, denn das Abtrennen der Brotmarke ist in Gasthausbetrieben, in denen ein großes Gewühl von ungeduldiigen Gästen herrscht, für das Personal ein fataler Zeitverlust.

Die Kontrolle bei der Ablieferung der Brotmarken seitens der Konsumgeschäfte, Bäder, Gemischtwarenverschleißer, Wirte, Kaffeesieder usw. wird infolge der neuen Verordnung auch schärfer gehandhabt werden. Bekanntlich wurden bisher die abgetrennten Brotmarken von den Geschäftsleuten jeden Samstag an die zuständige Brotkommission abgeliefert. Der Wirt oder Kaffeesieder zählte die Brotmarken am Samstag abends, gab sie in ein Kuvert, schrieb darauf, wie viele Brotmarken er abgelieferte, und unterfertigte diese Mitteilung. Er war also für die Richtigkeit der Ziffer verantwortlich. Die Brotkommission lieferte die geschlossenen Kuverte oder verschnürten Pakete — es werden von einzelnen Geschäften 10.000 bis 60.000 Brotmarken wöchentlich abgeliefert — an das magistratische Bezirksamt ab, ohne selbst die zeitraubende Zählung vornehmen zu können. Im Bezirksamt wurden, gleichfalls mangels des erforderlichen Personals, statt genauer Zählungen lediglich Stichproben gemacht. Die Bezirksämter haben an die Brotkartenzentrale im Neuen Rathaus zu berichten, die als oberste Kontrollstelle für Wien fungiert. An dem bisherigen Kontrollapparat ist durch den neuen Erlaß eine Aenderung nicht vorgenommen worden.